



MAXI-CARAVAN

MODALITÄTEN ZUR RESERVIERUNG EINES MAXI-CARAVAN Die Direktion ist berechtigt. Eventuelle Änderungen des Anreisetages und der Dauer des Aufenthaltes vorzunehmen.

Die Direktion übersendet eine Annahmestätigung der Reservierung, die gegenzeichnet und zusammen mit einer Kautions innerhalb der angegebenen Frist zurücksandt werden muss:

nur in diesem Fall ist die Reservierung gültig. Der Bungalow oder der Maxi-Caravan dürfen nicht vor einer Anzahl der Bettplätze übersteigenden Zahl von Personen bewohnt werden.

Die nachfolgende Reservierung ist persönlich: falls sie von vom reservierenden abweichenden Personen in Anspruch genommen werden sollte, muss dieser Wechsel der Direktion kurz mitgeteilt werden,

die sich in jenem Fall das Recht vorbehält, die Änderung anzunehmen oder sie zu verweigern. Die Nummer wird von der Direktion zugewiesen und kann für Bedürfnisse des Büros geändert werden.

STORNIERUNG: Die Anzahlung wird erstattet, nur wenn die Reservierung mit einer Mindestfrist von 60 Tage ab dem Datum der Ankunft storniert wird. Wenn die Dauer des Aufenthalts kürzer als der gebuchten ist, muss man für alle gebuchten Tage den tägliche Betrag und die Personen bezahlen.

MINDESTAUFENTHALT: in der Hochsaison ist der Mindestaufenthalt 7 Tagen, in den anderen Jahreszeiten kann weniger in Übereinstimmung mit der Direktion.

ANKUNFTSTAGE und ABFAHRTSTZEIT: in der Hochsaison, die Anreise ist möglich nur Freitag, Samstag und Sonntag. In den anderen Jahreszeiten die

Direktion Kann anderen Tagen annehmen. Die Übergabe der Unterkünfte erfolgt ab 17 Uhr bis 22 Uhr. Wenn man länger als 12.00 Uhr auf dem Campingplatz bleibt, bezahlt man den gesamten Tarif pro Person und pro Auto pro tag.

ENDREINIGUNG: Zum Zeitpunkt der Abreise wird der Gast gebeten, den Bungalow oder das Maxi-Caravan so zu verlassen, wie er sie vorgefunden hat, sonst wird es 40,00 € für die Reinigung berechnet.

SONSTIGES: In den Tagstarifen der Unterkünfte ist der Energieverbrauch (Wasser, Licht, Gas...), Klimaanlage und Heizung inklusive. Der Tagstarif umfasst nur einen Autostellplatz,

ein zweiter Autostellplatz wird separat berechnet. Das zweite Auto muss auf dem nicht bewachten externen Parkplatz abgestellt werden. In den Unterkünften sind keine Tiere erlaubt.

In den Unterkünften ist es nicht erlaubt zu rauchen.

CAMPINGPLATZ

ANREISE - VON 8.00 UHR BIS 22.00 UHR.

ABREISE - BIS 12.00 UHR.

Wenn die Abreise vom Campingplatz nach dieser Uhrzeit erfolgt, wird eine weitere Übernachtung (Platz + Personen) berechnet, unabhängig von der Uhrzeit der Anreise.

MODALITÄTEN ZUR PLATZRESERVIERUNG-Die Reservierung wird mit freiem Anreisetag und einem Aufenthalt von mindestens 7 Nächten entgegengenommen und

garantiert ausschließlich einen Platz in den zum Zeitpunkt der Anreise verfügbaren Bereichen. Die Direktion übersendet eine Annahmestätigung der Reservierung.

Falls der Zeitraum des Aufenthalts kürzer sein sollte als ursprünglich reserviert, muss in jedem Fall der Pro-Tag-Betrag einschließlich Platz und Anzahl der Personen für alle reservierten Tage bezahlt werden.

Für die Reservierung der Plätze am See wird eine Anzahlung gefragt: die Kautions wird nur in dem Fall nach Abzug von 10% zurückgezahlt, dass die Reservierung mit einer Frist von mindestens 60 Tagen vor dem Anreisetag storniert wird

1. Bei der Anreise wird jeder Campinggast gebeten, sofort seine Anwesenheit bekannt zu geben. Dafür ist gemäß italienischer Gesetzgebung die Vorlage eines Ausweises notwendig.
2. Die Zelte oder Wohnwagen müssen innerhalb des zugewiesenen Stellplatzes untergebracht werden. Es ist strengstens verboten, Autos, Bootanhänger oder Ähnliches auf anderen Stellplätzen oder freien Flächen zu parken.
3. Wo keine Stellplätze festgelegt sind, muss die belegte Fläche der gemieteten Fläche der Campingeinheit entsprechen. Außerdem darf die Entfernung zwischen den jeweiligen Einheiten nicht die Freiheit der Campinggäste gefährden.
4. Es obliegt in jedem Fall der Campingplatzdirektion, falls sie dies für notwendig hält, einen Ort festzulegen, an dem das Zelt, der Wohnwagen oder der Camper aufgestellt werden.
5. Am Ende des Aufenthaltes muss der Campinggast den Ort, an dem er sich aufgehalten hat, in perfektem Zustand hinterlassen und den von ihm belegten Platz entsprechend reinigen.
6. Strengstens verboten sind Radio- und Fernsehapparate, Musik, Gesang und andere störende Geräusche wie Schreie, Mofas, Autos, die die Ruhe der Campinggäste beeinträchtigen könnten.
7. Feuer darf nirgends angezündet werden.
8. Die zulässige Geschwindigkeit beträgt 10 km/h. Fußgänger haben Vorrang. Hupen ist verboten.
9. Hunde sind in dem auf der Preisliste angegebenen Zeitraum nicht zugelassen. In der Zeit, in der sie zugelassen sind, müssen sie am Halsband geführt werden, dürfen den Boden nicht verschmutzen und dürfen auf keinen Fall für die anderen Campinggäste eine Störung oder Belästigung darstellen oder ihnen Schaden zufügen.
10. Im Interesse aller wird jeder Campinggast gebeten, die sanitären Anlagen und sämtliche andere Einrichtungen korrekt und zweckentsprechend zu benutzen. Kinder unter 6 Jahren haben nur in Begleitung der Eltern Zugang zu den sanitären Anlagen. Kinder unter 10 Jahren haben nur in Begleitung der Eltern Zugang zu den Rutschbahnen fuer Erwachsene.
11. Von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 23.00 bis 7.00 Uhr sind störende Geräusche verboten, die die Erholung der Campinggäste stören könnten. In den nächtlichen Ruhestunden dürfen keine Zelte auf- oder abgebaut werden und die Benutzung von Autos innerhalb des Campingplatzes ist strengstens verboten. Gäste, die nach 24.00 Uhr auf den Campingplatz zurückkehren, müssen das Auto auf dem Platz im Eingangsbereich zurücklassen.
12. Der Aufenthalt auf dem Campingplatz ist auf eigene Verantwortung. Die Campingplatzleitung ist im Falle von Bränden, Diebstahl oder anderen Schäden nicht haftbar.
13. Der Campinggast ist angehalten, wenn er Besuch bekommt, darauf zu achten, dass dieser sich bei der Direktion angemeldet hat, und dass dieser den Campingplatz innerhalb 21:00 verlässt. Er ist für das Verhalten seines Besuches verantwortlich. Wenn der Aufenthalt mehr als eine Stunde dauert, muss der Pro-Kopf-Tarif am Eingang des Campingplatzes entrichtet werden.
14. In der Hauptsaison dürfen auf dem Campingplatz keine nicht jeden Tag bewohnten Zelte oder Caravans gelassen werden. Eventuelle Abweichungen müssen von der Direktion genehmigt werden.
15. Die Caravans oder Zelte dürfen für den Stromanschluss lediglich CEE-Stecker und mit Gummi verkleidete Kabel verwenden. Die Benutzung von Elektrizität ist nur zur Beleuchtung und für Campingkühlschränke gestattet. Über die Straße führende Kabel müssen durch die Luft gespannt werden und dürfen nicht über die Erde verlaufen.
16. Es ist strengstens verboten, Pflanzen zu beschädigen, zu beschneiden oder auszureißen, Löcher zu graben und Zelte oder Verandas mit Gräben zu umgeben.
17. Es ist strengstens verboten, irgendeine Art von Abfall aus den Caravans oder Campern direkt auf den Boden zu entleeren. Hierzu müssen die dafür vorgesehenen Einrichtungen in Anspruch genommen werden.
18. Jeder Campinggast ist angehalten, seine Abfälle in Tüten zu sammeln, die verschlossen und in die entsprechenden Behälter auf dem Campingplatz geworfen werden müssen. Die Einhaltung der Mülltrennung gemäß den vorbestimmten Abfallbehältern ist obligatorisch.
19. Jeder Campinggast badet an dem vor dem Campingplatz liegenden Domanialstrand oder im Schwimmbad auf eigene Verantwortung. Die Campingplatzdirektion ist für keinerlei Schaden haftbar.
Es ist auf der gesamten Fläche des Campingplatzes strengstens verboten, sich topless zu sonnen oder FKK zu machen.

20. Innerhalb des Campingplatzes ist es strengstens verboten, politische Embleme, Symbole oder Schilder zu tragen oder zur Schau zu stellen.

21. Motorboote dürfen nur rechts von der Landungsbrücke abfahren und ankommen und sich bei der Fahrt auf das Meer an die ihnen zugewiesene Strecke halten sowie mit Mindestgeschwindigkeit fahren; die Badezone darf nicht durchfahren werden und es muss eine Entfernung von 500 m vom Strand eingehalten werden. Die Boote und Motorboote dürfen nur an den Bojen festgemacht werden, wenn eine Genehmigung der Wasserbehörde vorliegt. Die Campingplatzdirektion verfügt über einige Genehmigungen, die nach Vorbestellung von den Campinggästen gemietet werden können. Am Strand dürfen keine Boote, Schlauchboote oder andere Schwimmgegenstände sowie Motorbootwagen geparkt werden.

22. Der Aufenthalt auf dem Campingplatz bringt die bedingungslose Akzeptanz der vorliegenden Platzordnung und seine faire und pflichtgetreue Einhaltung mit sich. Im Falle der Nichteinhaltung kann die Campingplatzdirektion verlangen,

dass der Campinggast den Platz sofort verlässt. Sie kann außerdem zivil- oder strafrechtliche Maßnahmen der Behörden veranlassen.